



*Briefmarkensammler- Verein von 1901
Göttingen e. V.*

*im Verband Niedersächsischer Philatelistenvereine e. V. 06/081
www.briefmarkensammler-verein-goettingen.de*

BSV-Info 26 vom Mai 2018

Liebe Sammlerfreunde,

dies ist ein besonderes Vereins-Info.

Wir sind vom BDPH darauf aufmerksam gemacht worden, dass am 25.05.2018 ein verschärftes EU-Datenschutzrecht in allen Mitgliedsländern der EU in Kraft tritt und dass u.a. alle Vereine darauf mit einer eigenen internen Regelung reagieren müssen.

Es wird empfohlen, entsprechende Bestimmungen in die Vereinssatzung aufzunehmen oder eine gesonderte Datenschutzordnung zu erlassen. Letzteres kann (wohl; die EU-Verordnung ist in diesem Punkt nicht eindeutig) durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand geschehen. Wir vom Vorstand des BSV haben uns entschlossen, sofort Nägel mit Köpfen zu machen und eine entsprechende Ordnung zu erlassen, die am 25.05.2018 in Kraft tritt. Sie soll bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung diskutiert und verabschiedet werden.

Wir gehen davon aus, dass alle uns bekannten persönlichen Daten der Mitglieder im bisherigen Umfang verwendet werden dürfen. Wer nicht damit einverstanden ist, melde sich bitte bei mir.

Zum Jahresende wird abgefragt, welche Daten ab 2019 wie verwendet werden dürfen. Das betrifft vor allem die dann zu erstellende neue Mitgliederliste.

Entnehmen Sie die noch ausstehenden Termine bitte unserer Homepage oder dem Info 25!

Ich darf noch an unsere Fahrt nach Bethel/Bielefeld am 28.06.2018 erinnern. Bisher haben sich 8 Personen angemeldet. Weitere Anmeldungen nehme ich noch bis zum 31.05.2018 entgegen (ich muss die exakte Teilnehmerzahl bis zum 02.06. melden). Die Abfahrt mit Pkw wird gegen 8 Uhr, die Rückkehr gegen 17 Uhr sein. Die Fahrtkosten trägt jeder selbst; zum Mittagessen werden wir eingeladen. **Jeder** wird gebeten, uns Briefmarken (gern auf Papier) mitzugeben, die wir der Einrichtung spenden werden.

Ihr / Euer Helmut Prilop

Heben Sie diese und die folgenden Seiten bitte auf! Die Datenschutzordnung ist Ihnen damit ausgehändigt (vgl. unten IX.)

Datenschutzordnung

(Beschluss des Vorstandes vom 05.Mai 2018)

I.

Diese Datenschutzordnung des Briefmarkensammler-Vereins von 1901 Göttingen e.V. (**BSV**) wird aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates **-DS-GVO-EU-**) vom 27.04.2016 erlassen, die am 25.05.2018 in allen Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar wirksam wird.

Sie tritt ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft.

II.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Pflege und Förderung der Briefmarkenkunde, der Austausch und die Beschaffung von Briefmarken.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch monatliche Vereinsabende, sonstige Veranstaltungen (Tauschtage, Ausstellungen, philatelistische Informationen, Exkursionen, gesellige Zusammenkünfte usw.), mehrmals im Jahr erscheinende vereinsinterne BSV-Infos, die Unterhaltung einer Homepage und die Führung einer Vereinschronik.

III.

Der Verein ist Mitglied im Verband Niedersächsischer Philatelistenvereine e.V. (VNPh); dieser ist Mitglied im Bund deutscher Philatelisten e.V. (BDPh).

IV.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks sowie für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung werden von jedem Mitglied folgende persönliche Daten zwingend erhoben:

- 1) Vor- und Nachname
- 2) Anschrift
- 3) Geburtsdatum
- 4) Telefonnummer
- 5) Datum des Vereinseintritts
- 6) Mitgliedsnummer
- 7) Zeitpunkte der Ehrungen.

Die Daten zu 1) bis 4) sind in dem Antrag auf Aufnahme in den Verein anzugeben.

Mit der (jederzeit widerrufbaren) Einwilligung eines jeden Mitglieds können ferner erhoben werden:

- 8) E-Mail-Adresse
- 9) Sammelgebiete.

V.

Die Daten zu 1) bis 9) werden vom Vorstand schriftlich und elektronisch gespeichert. Sie werden lediglich (wenn nicht eine der in den folgenden Absätzen genannten Ausnahmen besteht) den Mitgliedern des Vorstandes zur Verfügung gestellt.

Die Daten zu 1), 2) und 9) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Mitglieds auch weitere Daten) werden in eine Mitglie-

derliste aufgenommen, die jedem Mitglied einmal jährlich zugesandt wird. Die Mitgliederliste darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

Die Daten zu 1) bis 3) und 5 (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Mitglieds auch weitere Daten) werden dem VNPh für seine Zwecke und diejenigen des BDPH übermittelt.

VI.

Die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder werden in der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Weitere Daten (der Vorstandsmitglieder und der übrigen Vereinsmitglieder) werden in der Homepage nur mit deren (jederzeit widerrufbarer) Einwilligung veröffentlicht (**vgl. jedoch unten VII. Abs. 2**).

VII.

Namen und Fotos von Vereinsmitgliedern (mit deren jederzeit widerrufbarer Einwilligung auch weitere Daten) dürfen in den vereinsinternen BSV-Infos genannt werden, wenn das zum Verständnis der jeweiligen Meldung sinnvoll erscheint.

Alle BSV-Infos werden in die Homepage eingestellt.

VIII.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, wird es aus dem Verein ausgeschlossen oder verstirbt es, werden seine Daten in den für die Mitgliederbetreuung und Mitgliederverwaltung angelegten Dateien gelöscht. Sie werden lediglich in der Vereinschronik, in die die Vorstandsmitglieder, bei berechtigtem Interesse auch andere Vereinsmitglieder Einsicht nehmen dürfen, dauerhaft gespeichert.

IX.

Diese Datenschutzordnung wird jedem Mitglied (Neumitgliedern mit ihrem Eintritt in den Verein) ausgehändigt.